

Wenn Sie eine Widerrufsbelehrung bekommen...

- **Das Verbraucherrecht in der Immobilienvermittlung**

Wenn Sie nach dem Personalausweis gefragt werden...

- **Das Geldwäschegesetz**
Kenne deinen Kunden – Know-Your-Customer-Prinzip

Helfen Sie uns, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.
Auf den Folgeseiten erhalten Sie die relevanten Daten

**Des weiteren verweisen wir auf unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen**

Das Widerrufsrecht

Seit 13. Juni 2014 gilt für Maklerverträge, die mit Kunden/Interessenten (Verbrauchern) außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder im Fernabsatz, wie etwa per Telefon, E-Mail oder über das Internet (Immobilienportale wie Immobilienscout24.de, immowelt.de, etc.) geschlossen werden, das gesetzliche Widerrufsrecht. Der Makler muss Sie darüber belehren.

Was Sie als Kunde wissen sollten:

- Ein Maklervertrag kommt bereits zustande, wenn Sie sich über eine vom Makler beworbene Immobilie informieren, Sie von Ihrer Honorarpflicht wissen und die Maklerdienste in Anspruch nehmen.
- Damit wir Ihnen die Informationen auch schon sofort zuschicken können, benötigen wir Ihre Zustimmung. Grund hierfür ist, dass Ihr Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.
- Da die Provision selbstverständlich nur dann anfällt, wenn Sie das Objekt auch tatsächlich kaufen bzw. mieten, bleibt Ihre Anfrage auch bei Einwilligung zur sofortigen Maklertätigkeit insoweit unverbindlich. Eine Maklerprovision müssen Sie nur dann bezahlen, wenn Sie infolge der Maklertätigkeit einen Kaufvertrag geschlossen haben.
- Ihr Makler kann das Widerrufsrecht nicht ausschließen und Sie können nicht darauf verzichten. Die Rechtsvorschriften sind bindend. Hat der Makler seine Leistung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen vollständig erbracht, verlieren Sie Ihr Widerrufsrecht.
- Sie können weiterhin völlig unverbindlich ein Exposé erhalten oder eine Immobilie besichtigen. Haben Sie daraufhin kein weiteres Interesse, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie müssen den Maklervertrag nicht widerrufen. Ihnen wird keine Provision in Rechnung gestellt.
- Falls Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, haben Sie bitte Verständnis, dass wir Ihnen keinerlei Unterlagen zukommen lassen können.
- Der Wortlaut der folgenden Widerrufsbelehrung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, *Firma Zimmermann Immobilien, Südliche Hauptstraße 2 in 83700 Rottach-Egern, Tel.: 08022-93600, Fax: 08022-93601, email: info@zi-immo.de* mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es mittels Fax, Email oder per Post zurück.)

An *Firma Zimmermann Immobilien, Südliche Hauptstraße 2 in 83700 Rottach-Egern Fax : 08022-93601,*

email: info@zi-immo.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Maklervertrag/-dienstleistung für folgende Immobilie:

Objekt: _____

Bestellt am : _____ (*)/ erhalten am : _____ (*)

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Das Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz sind Immobilienmakler verpflichtet, die Identität ihrer Kunden festzustellen

Sie sind an dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie interessiert und arbeiten mit einem Immobilienmakler zusammen? Nun wundern Sie sich, dass der Makler nach Ihrem Personalausweis fragt?

Ist dies der Fall, hat der Makler alles richtig gemacht.

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) müssen Immobilienmakler die Identität ihrer Kunden feststellen. Diese Verpflichtung haben Immobilienmakler vor dem mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Maklervertrag zu erfüllen. Das bedeutet, dass Makler verpflichtet ist, den Vertragspartner zu identifizieren (Vorlage durch den Personalausweis oder bei Firmen durch entsprechende Einsicht in das HR). Ausserdem ist zu prüfen, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse oder für einen Dritten handelt.

Gemäß § 4 Abs. 6 GwG sind Sie als Kunde verpflichtet, dem Immobilienmakler die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen oder Ausweis zur Überprüfung vorzulegen. Unterlagen sind vom Makler für fünf Jahre aufzubewahren.

Muster-Geldwäschegesetz-Identifizierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne sind wir Ihnen bei der Immobiliensuche behilflich. Sie interessieren sich für das folgende Objekt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um die Angabe zu Ihrer Identifizierung.

Vorname / Nachname: _____

Wohnanschrift gem. Ausweis: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ausweis: _____

- Eine Kopie meines Ausweises übergebe ich hiermit
- Eine Kopie meines Ausweises wird nachgereicht bis zum

Handeln Sie in eigenem Interesse (auf eigene Rechnung)? ja nein

Falls nein, bitte um Angabe der Person, für die Sie handeln:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift